

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Geltung, Vertragsabschluss**

1.1 fabinger OG (im Folgenden „Wir“) erbringt ihre Leistungen an ihre Kunden (im Folgenden „Sie“) ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und Ihnen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehungen mit Unternehmern anwendbar.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige und auf unserer Webseite [www.fabinger.at](http://www.fabinger.at) veröffentlichte Fassung. Abweichungen von dieser sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit Ihnen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen von Ihnen können wir, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptieren, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich Anderes vereinbart wird.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge mit Ihnen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5 Unsere Angebote sind bis zu dem darin jeweils angeführten Datum verbindlich.

### **2. Social Media Kanäle / Webseiten**

2.1 „Social-Media-Kanäle“ (z.B. facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) behalten es sich in ihren Nutzungsbedingungen vor, Werbeanzeigen und-auftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von uns nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und-auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir arbeiten auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die wir keinen Einfluss haben, und legen diese auch Ihrem Auftrag zu Grunde. Sie anerkennen mit der Auftragserteilung damit ausdrücklich, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses mit uns (mit-)bestimmen. Wir beabsichtigen, Ihren Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, können wir aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

2.2 Da uns die von den Anbietern verwendeten Tracking-Methoden nicht offengelegt werden, schließen wir eine Haftung bzw. Gewährleistung für die Funktionalität der von uns gewählten Tracking Methoden (z.B. „facebook Pixel“, oder „Google Analytics“) bzw. Ihnen dadurch verursachte Schäden aus.

2.3 Für den Fall, dass Sie uns personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personen-

bezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden "Datenschutz-Grundverordnung" oder "DSGVO") zur Erbringung unserer Leistungen zur Verfügung stellen, bestätigen Sie hierzu für die Zustimmung zur Datenverwendung erforderlichen Maßnahmen vorgenommen bzw. Zustimmungen eingeholt zu haben. Sollten wir aus der Verwendung derartiger personenbezogener Daten entweder im Zusammenhang mit der DSGVO oder anderer für uns geltender Datenschutzregelungen von Dritten belangt werden, so halten Sie uns hierzu vollständig schad- und klaglos.

### **3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten von Ihnen**

3.1 Der Umfang der von uns dabei zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung gemäß unserem Angebot sowie dem allfälligen Briefingprotokoll bzw. der zwischen Ihnen und uns diesbezüglich nachträglich erstellten Korrespondenz (z.B. mittels Email). Sollten Sie nach der Übermittlung Ihrer Bestellung an uns Änderungen des Leistungsinhaltes wünschen, so erstellen wir Ihnen hierzu gerne ein Nachtragsangebot, welches die zeitlichen Auswirkungen bzw. etwaige Mehr- oder Minderkosten darstellt. Die Änderung unseres Leistungsumfanges kommt in diesem Fall mittels schriftlicher Bestätigung in Form einer Bestellung durch Sie zustande. Innerhalb des von Ihnen vorgegebenen Rahmens haben wir bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit.

3.2 Alle unsere Leistungen (insbesondere alle Social Media Posts, Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) als auch das bzw. die finalen Werkstück(e) sind von Ihnen zu überprüfen und- sofern zwischen Ihnen und uns nichts anderes vereinbart wurde- binnen drei Werktagen ab Übermittlung an Sie von Ihnen freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Ihre Rückmeldung gelten sie als von Ihnen genehmigt.

3.3 Sie werden uns zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung unserer Leistungen erforderlich sind. Sie werden uns von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Sie tragen den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von uns wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4 Sie sind verpflichtet, die für die Durchführung unserer Leistungen von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantieren, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Wir haften im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zu Ihnen- nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Werden wir wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so halten Sie uns schad- und klaglos; Sie haben uns sämtliche Nachteile zu ersetzen, die uns durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Sie verpflichten sich uns bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und stellen uns hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

3.5 Die von uns geschaffenen Ergebnisse werden auf folgenden Browsern in der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellsten Version getestet: Google Chrome und Firefox. Andere Browser-Versionen werden zwar grundsätzlich unterstützt, jedoch kann ein Testing auf exakte Darstellung in anderen von Ihnen gewünschten Browsern ausschließlich gegen Aufpreis erfolgen. Diesbezüglich schließen wir eine Gewährleistung gemäß Punkt 11 aus. Das Testing und die Optimierung mobiler Anwendungen erfolgt auf der Apple Plattform iOS in der jeweils aktuellsten Version.

### **4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

4.1 Wir sind nach freiem Ermessen berechtigt, die von Ihnen beauftragten Leistungen selbst auszuführen, oder uns bei der Erbringung dieser Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren (im Folgenden „Fremdleistung“).

4.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder – wenn dies mit Ihnen vereinbart wurde – in Ihrem Namen. Wir werden diese/n Dritte/n sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese/r über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt. Eine darüber hinausgehende Haftung für ein Auswahlverschulden unsererseits trifft uns nicht.

4.3 In Verpflichtungen von uns gegenüber Dritten, die wir mit Ihnen abgestimmt haben und welche über die Vertragslaufzeit hinausgehen, werden Sie eintreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

## **5. Termine**

5.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich von uns als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von uns vorher schriftlich zu bestätigen.

5.2 Sofern zwischen Ihnen und uns nichts Anderes vereinbart wurde, umfassen unsere Leistungen jeweils drei (3) Korrekturläufe, wobei diesbezüglich Korrekturen aufgrund von unseren eigenen Fehlern nicht zählen.

5.3 Verzögert sich unsere Lieferung/Leistung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, wie z.B. durch mangelnde Mitwirkung von Ihnen gemäß Punkt 3.2 oben, Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Lieferfristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind sowohl Sie als auch wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.4 Befinden wir uns aus Gründen welche ausschließlich in unserer Sphäre liegen in Verzug, so können Sie vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem Sie uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt haben und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche von Ihnen wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Sie.

## **6. Vertragsdauer und vorzeitige Auflösung**

6.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt erst mit der vollinhaltlichen Annahme unseres Angebotes in Form einer Bestellung durch Sie zustande, wobei die Bestellung Ihrerseits sowohl schriftlich als auch per Email erfolgen kann.

6.2 Auf ein konkretes sich aus der Leistungsbeschreibung gemäß Punkt 3.1 ergebendes Ziel abgeschlossene Verträge sind nicht ordentlich kündbar und gelten mit Erbringung der von uns zu erbringenden Leistungen bzw. vollständiger Bezahlung des hierfür vereinbarten Honorars durch Sie als erfüllt.

6.3 Verträge im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen, wie beispielsweise für Leistungen im Rahmen der Betreuung von Social Media Kanälen, werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

6.4 Wir sind berechtigt, Verträge gemäß Punkt 6.2 und 6.3 aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung unserer Leistung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) Sie fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstoßen.
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich Ihrer Bonität bestehen und Sie auf unser Begehren weder Vorauszahlungen leisten noch vor unserer Leistungserbringung eine taugliche Sicherheit zur Verfügung stellen;

6.5 Sie sind berechtigt, Verträge gemäß Punkt 6.2 und 6.3 aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn wir fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstoßen.

6.6 Darüber hinaus sind sowohl Sie als auch wir berechtigt Verträge gemäß Punkt 6.3 jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen.

## **7. Honorar**

7.1 Wenn nichts anderes zwischen Ihnen und uns vereinbart ist, entsteht unser Honoraranspruch für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Wir sind berechtigt, zur Deckung unseres Aufwandes Vorschüsse von Ihnen zu verlangen. Für Aufträge die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken sind wir berechtigt, monatliche Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen von Ihnen abzurufen.

7.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall haben wir für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf ein Honorar in der marktüblichen Höhe.

7.3 Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich durch das für den in unserem Angebot prognostizierten Aufwand vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden von Ihnen gesondert entlohnt. Alle uns erwachsenden Barauslagen sind von Ihnen zu ersetzen.

7.4 Kostenvoranschläge von uns basieren auf dem Ihnen angebotenen Stundensatz sowie dem für die Leistungserbringung in unserem Angebot prognostizierten Aufwand. Wenn abzusehen ist, dass dieser tatsächlich um mehr als 15% ansteigt, so werden wir Sie auf die dadurch entstehenden Mehrkosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als von Ihnen genehmigt, wenn Sie nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widersprechen. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt von Ihnen von vornherein als genehmigt.

7.5 Für Dauerschuldverhältnisse im Sinne von Punkt 6.3 wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des hierfür zwischen Ihnen und uns vereinbarten Honorars vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 = 100 oder, sollte dieser nicht mehr verlaublich werden, der an seine Stelle tretende Index. Das vereinbarte Honorar wird per 01.01. eines jeden Jahres um jenen Prozentsatz erhöht oder herabgesetzt, der sich aus der Veränderung für den Monat November des letzten Jahres veröffentlichten Indexzahl zu jener für den Monat November des vorletzten Jahres verlaublichen Indexzahl ergibt. Das nach dieser Methode jeweils neu ermittelte Honorar bildet sodann die Grundlage für die Berechnung der nächsten Anpassung.

7.6 Sollten Sie bei uns in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Zustimmung von uns einseitig ändern oder entgegen den Bestimmungen des Punktes 6.2 abbrechen, so haben Sie uns die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung unsererseits begründet ist, haben Sie uns darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters werden Sie uns bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von unseren Auftragnehmern, schad- und klaglos stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts in diesem Fall erwerben Sie entgegen den Bestimmungen von Punkt 9.2 an bereits geschaffenen Ergebnissen keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an uns zurückzustellen.

## **8. Zahlung, Eigentumsvorbehalt**

8.1 Das von uns verrechnete Honorar ist binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von uns geschaffenen Ergebnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten in unserem Eigentum.

8.2 Bei Zahlungsverzug durch Sie gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerngeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichten Sie sich für den Fall des Zahlungsverzugs, uns die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges durch Sie können wir sämtliche, im Rahmen anderer mit Ihnen abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

8.4 Weiters sind wir nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

8.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behalten wir uns für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

8.6 Sie sind nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen unsere Forderungen aufzurechnen, außer Ihre Forderung wurden von uns schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## **9. Konzept- und Ideenschutz sowie Nutzungsrechte**

9.1 Haben Sie uns mit der Erstellung eines oder mehrerer Konzepte beauftragt, so gilt nachstehende Regelung:

9.1.a Wir erstellen Ihnen das oder die Konzepte um Ihnen eine Entscheidungsgrundlage für die von uns nach Ihrer Freigabe des von Ihnen präferierten Konzeptes gemäß Punkt 3. zu erbringenden Leistungen zu schaffen.

9.1.b Das oder die Konzepte unterstehen in ihren sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ist Ihnen gemäß den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

9.1.c Das oder die Konzepte können darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen, enthalten. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee in diesem Sinne werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

9.1.d Sie verpflichten sich, es zu unterlassen, diese von uns im Rahmen des oder der Konzepte präsentierten kreativen Werbeideen wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Für das von Ihnen freigegebene und uns daran anschließend ausgearbeitete Konzept erteilen wir Ihnen die Nutzungsrechte gemäß nachstehendem Punkt 9.2.

9.2 Jegliche der von uns im Rahmen der Leistungserbringung geschaffenen Ergebnisse, in welcher Form auch immer, wie beispielsweise einzelne Social Media Posts, Entwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Logos, Fotos aber auch vollständige Werkstücke und auch einzelne Teile daraus (im Folgenden "Ergebnisse"), werden mit dem Zeitpunkt ihrer Erschaffung durch uns unser Eigentum und können von uns aus den in diesen AGB geregelten Gründen jederzeit- insbesondere bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses- zurückverlangt werden. Mit vollständiger Zahlung des Honorars durch Sie erteilen wir Ihnen an den Ergebnissen das ausschließliche, zeitlich unbeschränkte sowie unterlizenzierbare Recht zur Nutzung für den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung wird dieses Nutzungsrecht ausschließlich für die Länder Deutschland und Österreich erteilt. Nutzen Sie die Ergebnisse bereits vor vollständiger Bezahlung mit unserer vorherigen schriftliche Zustimmung, so beruht diese Nutzung auf einem durch uns jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

9.3 Änderungen bzw. Bearbeitungen unserer Ergebnisse, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch Sie oder durch für Sie tätige Dritte, sind nur mit unserer ausdrücklicher Zustimmung und- soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind- des jeweiligen Urhebers zulässig.

9.4 Für die Nutzung unserer Ergebnisse, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist- unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist- unsere Zustimmung erforderlich. Dafür steht uns und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

## 10. Werbung

10.1 Wir sind vorbehaltlich Ihres jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf unserer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zu Ihnen bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## 11. Gewährleistung und Schutzrechtsfreiheit Dritter

11.1 Sie haben allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch uns, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die jeweiligen Lieferung/Leistung als von Ihnen abgenommen.

11.2 Im Fall einer berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht Ihnen das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch uns zu. Wir werden die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei Sie uns alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglichen. Wir sind berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für uns mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen Ihnen die gesetzlichen Wandlungs- oder Preisminderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es Ihnen die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf Ihre Kosten durchzuführen.

11.3 Es obliegt auch ausdrücklich Ihnen, die Überprüfung der von uns erbrachten Leistungen bzw. des geschaffenen Ergebnisses auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Wir sind nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet, welche wir im Übrigen auf die Länder Deutschland und Österreich beschränken. Wir haften im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber Ihnen nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese von Ihnen vorgegeben oder genehmigt wurden.

11.4 Sollten für die Schaffung der Ergebnisse Stock-Fotos verwenden, so können wir Ihnen lediglich jene Nutzungsrechte einräumen, welche wir selbst vom jeweiligen Distributor erhalten. Diesbezüglich wird eine Gewährleistung für eine Schutzrechtsfreiheit Dritter ausdrücklich ausgeschlossen.

11.5 Für den Fall, dass wir uns für die Erstellung von Drucksorten Dritter bedienen, können wir bei Farbabweichungen zwischen dem Ihnen von uns übermittelten Farbkonzept und den physischen Drucksorten keine Gewähr leisten.

11.6 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs (6) Monate ab Lieferung/Leistung durch uns. Das Recht zum Regress gegenüber uns gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Sie sind nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

## 12. Haftung

12.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von und unseren Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Ihre Sach- oder Vermögensschäden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer „Leute“.

12.2 Jegliche Haftung von uns für Ansprüche, die auf Grund der von uns erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen Sie erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn wir unserer Hinweispflicht nachgekommen sind oder eine solche für uns nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haften wir nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten von Ihnen oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; Sie haben uns diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

12.3 Schadenersatzansprüche von Ihnen verjähren sechs (6) Monate ab Kenntnis des Schaden; jedenfalls aber nach drei (3) Jahren ab der Verletzungshandlung durch uns.

## **13. Datenschutz**

13.1 Sie stimmen zu, dass Ihre persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung von Ihnen sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newslettern (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zu Ihnen bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung von uns automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

13.2 Sie sind einverstanden, dass Ihnen elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich uns gegenüber widerrufen werden.

13.3 Sind wir für Sie als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne der Art 4 Nr. 8 und Art 28 ff. DSGVO tätig, so werden wir mit Ihnen einen ergänzenden Auftragsdatenverarbeitervertrag abschließen der dem aktuellen Stand entspricht.

## **14. Erfüllungsort, Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

14.1 Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Ihnen und uns unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2 Erfüllungsort ist der Sitz von uns. Bei Versand geht die Gefahr auf Sie über, sobald wir die Ware dem von Ihnen gewählten Beförderungsunternehmen übergeben haben.

14.3 Für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 1010 Wien sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

## **15. Sonstiges**

15.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

15.2 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die wir mit Ihnen mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.